

**1. Änderung der
Richtlinie zur Wahlwerbung in der Großen Kreisstadt Niesky**
(einschließlich der Ortsteile Kosel, Ödernitz, See und Stannewisch)

Die in der Richtlinie zur Plakatierung unter Punkt 13 festgelegten Auflagen werden wie folgt geändert:

Abs. 2 neu:

Als Gesamtstückzahl pro Wählervereinigung, Partei oder Einzelkandidat werden in der Stadt Niesky einschließlich der Ortsteile 30 **Standorte** genehmigt – **ein Standort = max. 2 Plakate (Doppelplakat)**

Abs. 7 neu:

Für **jeden genehmigten Standort** wird ein Aufkleber zur Verfügung gestellt, welcher auf dem Plakat gut sichtbar in der linken unteren Ecke anzubringen ist (**Einzelplakat = 1 Aufkleber, Doppelplakat = 1 Aufkleber**).

Niesky, den 07.04.2014



Rückert
Oberbürgermeister

